

Abstract

Seitdem STUTZ in seiner 1895 erschienenen Abhandlung die Gründung einer Eigenkirche als die "vielleicht vorteilhafteste Kapitalanlage des frühern Mittelalters" bezeichnet hat, weckten die rechtlichen Grundlagen des Besitzes von Niederkirchen (Eigenkirchenherrschaft, Patronat, Inkorporation) wiederholt das Interesse der Forschung. Über Pfarrer, Vikare und Altaristen jedoch liegen in Deutschland und Frankreich keine zusammenfassenden Darstellungen vor.

Die vorliegende Dissertation untersucht den ländlichen Trierer Pfarrklerus des Hochmittelalters in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und überprüft dabei bisherige Forschungsmeinungen über den rechtlichen und wirtschaftlichen Status der von Klöstern und Stiften abhängigen Niederkirchen und deren Inhaber. Zudem wird der Weg des Priesters zur Pfründe, also Art und Umstände der Stellenbesetzungen im Niederkirchenwesen, verfolgt. Daraus ergeben sich drei große Arbeitsbereiche, nämlich die Untersuchung von Entwicklung, Zusammensetzung und Höhe der Pfarrpfründe, der Lasten, die mit dem Genuß des Benefiziums oder dem Bezug des Pfarrzehnten verbunden waren, sowie des Stellenbesetzungsrechts an Trierer Landkirchen.

Die Arbeit ist in zwei Teilen in der ZRG, Kan. Abt. 84 (1998) S. 94-269 und 85 (1999) S. 298-386, gedruckt. Die Fußnoten wurden fortlaufend gezählt. Die Querverweise auf Seiten innerhalb der Arbeit folgen der Druckfassung.